



An den Grossen Rat

16.5075.02

ED/P165075

Basel, 2. März 2016

Regierungsratsbeschluss vom 1. März 2016

Interpellation Nr. 15 Daniel Goepfert betreffend „Ankaufspolitik der öffentlichen Hand und Probleme des Buchhandels“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Februar 2016)

„Buchhandlungen können nur überleben, wenn auch die öffentliche Hand bei Ihnen Bücher bezieht. Diese Binsenwahrheit verkündete die Präsidentin der SBVV, Marianne Sax, in der NZZ zu Recht. Dem Basler Buchhandel geht es schlecht, wie auch demjenigen im ganzen deutschsprachigen Raum. Dies führte in Deutschland zur Stiftung des mit einer Million dotierten „Deutschen Buchhandlungspreises“. In der soeben von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Kulturbotschaft findet sich ebenfalls der Gedanke, dass das Gedeihen der einheimischen Kultur an den Buchmarkt gekoppelt ist. Auch Prämien für kulturelle Leistungen der Buchhändler werden erwogen. Allerdings ist der Buchhändlerverband SBVV der Meinung, dass die Ankaufspolitik der öffentlichen Hand viel entscheidender ist. Würden Schulen und Bibliotheken konsequent im Schweizer Buchhandel einkaufen, wäre schon viel gewonnen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an,

- ob er bereit ist, über seine Vertretung im Universitätsrat darauf hinzuwirken, dass die Universitätsbibliothek in Zukunft ihre Bücher und andere Medien bei Basler Buchhändlern erwirbt
- ob er die Subvention an die Stadtbibliothek GGG an die Bedingung knüpfen kann, dass die Bücher und andere Medien wie bisher mit Hilfe eines gerechten Schlüssels bei den Basler Buchhändlern erworben werden
- ob die Schulmediotheken dazu angehalten werden können, nach demselben Prinzip zu verfahren
- ob für die übrigen staatlichen oder vom Staat subventionierten Organisationen mit einem hohen Bedarf an Büchern und Medien der gleiche Grundsatz gelten soll.

Daniel Goepfert“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Vorbemerkung

Es ist nachvollziehbar, dass versucht wird, dem Basler Buchhandel zu einem höheren Auftragsvolumen zu verhelfen. Die Branche leidet unter der politisch geforderten Aufhebung der Buchpreisbindung. In der Volksabstimmung vom 11. März 2011 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unseres Landes mit 56,1% die Wiedereinführung der Buchpreisbindung abgelehnt. Der Buchhandel ist von den Folgen unterschiedlich betroffen. Insbesondere kleine Buchhandlungen bekunden Mühe, sich gegenüber der Konkurrenz aus dem In- und Ausland zu behaupten.

2. Beantwortung der Fragen

- (1) *Ist der Regierungsrat bereit, über seine Vertretung im Universitätsrat darauf hinzuwirken, dass die Universitätsbibliothek in Zukunft ihre Bücher und andere Medien bei Basler Buchhändlern erwirbt?*

Die Beschaffungspolitik der Universität und damit ihrer Bibliothek unterliegt verschiedenen Auflagen wie dem Beschaffungsgesetz, den Richtlinien von Einkaufsverbünden und besonders dem Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft. Diese Auflagen erfordern, dass Beschaffungen möglichst wirtschaftlich erfolgen. Jedenfalls kann die Universität nicht Sonderanliegen eines Trägers ausführen, deren Kostenfolgen von beiden zu tragen wären. Die Vertretung des Kantons Basel-Stadt im Universitätsrat kann und soll sich deshalb nicht für eine Monopolstellung des Basler Buchhandels einsetzen, auch eine Bevorzugung des Buchhandels beider Kantone ist nicht denkbar.

- (2) *Kann der Regierungsrat die Subvention an die Stadtbibliothek GGG an die Bedingung knüpfen, dass die Bücher und andere Medien wie bisher mit Hilfe eines gerechten Schlüssels bei den Basler Buchhändlern erworben werden?*

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2016 den Staatsbeitrag an die Stadtbibliothek GGG für die Jahre 2016-2017 abschliessend behandelt. In diesem Zusammenhang wurde in der Grossratsdebatte auch eine entsprechende Bedingung diskutiert, allerdings von einer Mehrheit abgelehnt. Damit stellt sich diese Frage frühestens wieder beim nächsten Staatsbeitrag ab dem Jahre 2018.

- (3) *Können die Schulmedियोtheken dazu angehalten werden, nach demselben Prinzip zu verfahren?*

Diese Frage wird zusammen mit der Frage vier beantwortet.

- (4) *Soll für die übrigen staatlichen oder vom Staat subventionierten Organisationen mit einem hohen Bedarf an Büchern und Medien der gleiche Grundsatz gelten?*

Die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen erfolgt grundsätzlich gemäss Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) und der entsprechenden Verordnung. Den Zuschlag erhält hierbei jeweils das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Der grösste Teil der Lehrmittel (Bücher, CD, DVD etc.) für die öffentlichen Schulen Basel-Stadt wird durch die Materialzentrale beschafft. Die Materialzentrale verfolgt eine Einkaufsstrategie, die

dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen Rechnung trägt. Im Bereich der Beschaffung von Lehrmitteln für die öffentlichen Schulen wird bei den entsprechenden Verlagen eingekauft. Diese Praxis bezweckt, dass die Lehrmittel zum wirtschaftlich günstigsten Preis beschafft werden. Eine Beschaffung über lokale Buchhandlungen wäre deutlich teurer und evtl. auch logistisch problematisch. Zudem müsste ein Beschaffungsschlüssel erarbeitet werden (welche Buchhandlung liefert wie viele Bücher), der kaum je gerecht ausfallen dürfte. Solche Gedankenspiele verhindern sich aber, weil das Beschaffungsgesetz klare Regeln vorgibt.

Die kantonale Verwaltung ist verpflichtet, den Einkauf nach wirtschaftlichen Kriterien sowie möglichst ressourcenschonend zu betreiben. Gegenüber den Steuerzahlenden kann nicht gerechtfertigt werden, mehr Geld für ein Produkt auszugeben, um eine Branche zu unterstützen. Dieser Grundsatz gilt für die gesamte Verwaltung wie auch für die eigenen Beteiligungsgesellschaften.

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass eine Bevorzugung des Basler Buchhandels mit der geltenden Gesetzgebung nicht konform ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin